

Pressemitteilung

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Amtsgericht eröffnet Insolvenzverfahren über FTI Touristik GmbH und BigXtra Touristik GmbH

- Gläubiger der insolventen Gesellschaften können jetzt Forderungen anmelden
- Ein Drittel der FTI-Mitarbeiter in Deutschland hat bereits einen neuen Arbeitsplatz/Rund 700 Beschäftigte erhalten Kündigung/Mehrere hundert Arbeitsplätze durch bereits erfolgte Unternehmensverkäufe gesichert
- Verwertung von Beteiligungen läuft weiter: Gute Verkaufsaussichten für ausländische Hotelgesellschaften mit rund 7.500 Beschäftigten

München, 02. September 2024 – Das Amtsgericht München hat mit Beschluss vom 01. September 2024 die Insolvenzverfahren über das Vermögen der FTI Touristik GmbH und der BigXtra Touristik GmbH eröffnet und Rechtsanwalt Axel Bierbach von der Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen zum Insolvenzverwalter bestellt. Der Sanierungsexperte war bereits nach den Insolvenzanträgen der FTI Touristik GmbH am 03. Juni 2024 und der BigXtra Touristik GmbH am 06. Juni 2024 zum vorläufigen Insolvenzverwalter beider Gesellschaften bestellt worden.

„Ich bin sehr froh, dass die Insolvenzverfahren über die FTI Touristik GmbH und die BigXtra Touristik GmbH trotz der schwierigen Ausgangslage nun eröffnet werden können. Durch die bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren gelungenen Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen der FTI GROUP ist die Finanzierung nun insoweit gesichert, dass eine geordnete Abwicklung im Rahmen des eröffneten Verfahrens erfolgen kann. Für die Gläubiger ist jetzt der Weg frei, ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden“, sagte Insolvenzverwalter Axel Bierbach am Montag in München. Der Insolvenzverwalter rechnet mit rund 350.000 Forderungsanmeldungen; der Großteil davon sind Kundengläubiger.

Die FTI Touristik GmbH und die BigXtra Touristik GmbH, die den Kern des auf Pauschalreisen spezialisierten Reisegeschäfts des drittgrößten deutschen Reisekonzerns FTI GROUP bilden, haben Insolvenzanträge wegen Überschuldung gestellt. Zahlreiche weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland folgten in den vergangenen Wochen. Insgesamt beschäftigte die FTI GROUP zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung rund 11.000 Mitarbeiter, davon rund 2.000 im Tour Operating mit den Hauptveranstaltern FTI Touristik GmbH und BigXtra Touristik GmbH sowie weiteren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Rund 9.000 Mitarbeiter waren in den ausländischen Tochtergesellschaften beschäftigt, in denen zahlreiche Hotelgesellschaften und Zielgebietsagenturen (so genannte DMCs) gebündelt sind. Insgesamt umfasste die FTI GROUP zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags rund 110 Gesellschaften im In- und Ausland. Die Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022/23 einen Umsatz von rund 4,1 Milliarden Euro.

Keine Fortführungsaussichten für Geschäftsbetrieb als Ganzes

Insolvenzverwalter Bierbach stellte klar, dass keine Fortführungsaussichten für den Geschäftsbetrieb des Konzerns als Ganzes bestehen. Das Reisegeschäft als Kern von FTI musste mit dem Insolvenzantrag eingestellt werden. „Weder war ausreichend Liquidität vorhanden, noch konnten Sicherungsscheine für Reisende ausgegeben werden. Die Durchführung und der weitere Verkauf von Reisen, insbesondere von Pauschalreisen, waren damit unmöglich“, erklärte Bierbach. „Die Situation war sowohl für das Management von FTI als auch für die gesamte Belegschaft ein Schock. Dennoch haben alle Beteiligten in den vergangenen drei Monaten alles getan, um mich und mein gesamtes Kanzleiteam bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen nach Kräften zu unterstützen; insbesondere mit der Geschäftsführung und den Führungskräften von FTI haben wir sehr eng und konstruktiv zusammengearbeitet,“ so der Insolvenzverwalter.

Als erste Maßnahme setzte der vorläufige Insolvenzverwalter alles daran, dass die rund 60.000 Urlauber, die sich zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung in den Zielgebieten befanden, ihre Reise planmäßig beenden konnten. „Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem Deutschen Reisesicherungsfonds und dem FTI-Krisenstab in München und in den Zielgebieten, konnten die Kunden ihren Urlaub relativ reibungslos fortsetzen und es kam nur in Ausnahmefällen zu Problemen vor Ort. Aufwändige Rückholaktionen von Urlaubern, wie es sie bei anderen Insolvenzen in der Reisebranche in der Vergangenheit gab, konnten wir glücklicherweise vermeiden“, betonte Bierbach.

In der zweiten Phase wurden intensive Bemühungen unternommen, die rund 175.000 bereits gebuchten und bezahlten Pauschalreisen auf einen anderen Veranstalter umzubuchen, um den Kunden die ursprünglich gebuchte Reise zu ermöglichen. Diese Bemühungen blieben leider erfolglos. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, u.a. auf die hohe Dynamik im Reisemarkt, den hohen Zeitdruck und technische Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Ein Drittel der Mitarbeiter beider Gesellschaften hat bereits neuen Job

Für rund 700 Mitarbeiter der FTI Touristik GmbH und der BigXtra Touristik GmbH bedeutet die Einstellung des Reisegeschäfts, dass sie Anfang September, wenn der Zeitraum der Insolvenzgeldzahlung endet, ihre Kündigung erhalten. Knapp 600 Mitarbeitende müssen ab dem 01. September 2024 von der Arbeitspflicht freigestellt werden und das Unternehmen verlassen. 130 Mitarbeiter werden in den kommenden Monaten noch im Abwicklungsteam fortbeschäftigt, bis der Betrieb zum Jahresende endgültig stillgelegt wird.

Es gibt aber auch erfreuliche Nachrichten: Mehr als 320 Mitarbeiter der beiden insolventen Unternehmen haben bereits Aufhebungsverträge unterschrieben und einen neuen Arbeitsplatz gefunden. „Diese Bilanz zeigt, dass die Beschäftigten von FTI sehr gut qualifiziert sind und dass sich die enormen Anstrengungen aller Beteiligten, die Mitarbeiter bei der Jobsuche zu unterstützen, gelohnt haben. Gemeinsam haben wir alles darangesetzt, den betroffenen Mitarbeitern eine gute berufliche Perspektive zu bieten“, so der Insolvenzverwalter. Besonders hob er die enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit FTI hervor, die zu verschiedenen Aktionen wie einer mehrtägigen Jobbörse in der FTI-Konzernzentrale in München und gezielten Bewerbungscoachings geführt habe. Ausdrücklich dankte Bierbach auch dem FTI-Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Verkauf von FTI-Beteiligungen sichert Großteil der Arbeitsplätze des Gesamtkonzerns

Durch den Verkauf von direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen konnten in den drei Monaten seit der Insolvenzanmeldung bereits mehrere hundert Arbeitsplätze in den FTI-Tochtergesellschaften gesichert werden. „Das ist ein großer Erfolg, denn angesichts der komplexen und stark verflochtenen Konzernstruktur der FTI GROUP war es ein Kraftakt, den Verkaufsprozess einzelner Einheiten überhaupt starten zu können“, erklärte Bierbach. So habe es mehrere Wochen gedauert, bis ein abschließender Überblick über die Verwertbarkeit einzelner Geschäftsbereiche oder Tochtergesellschaften möglich war. Bereits veräußert hat der Insolvenzverwalter u.a. die Anteile an der TVG Touristik Vertriebsgesellschaft mbH, das

Servicecenter erf24 touristic services GmbH in Erfurt, den Luxusreiseveranstalter WINDROSE Finest Travel GmbH sowie die Marke 5vor Flug.

Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens liegt der Fokus neben der umfassenden und sauberen Abwicklung der einzelnen insolventen Gesellschaften nun vorrangig auf der Veräußerung weiterer werthaltiger Beteiligungen. Zum Verkauf stehen vor allem die ausländischen Hotelgesellschaften, in denen der Großteil der Mitarbeiter der FTI GROUP (rund 7.500) beschäftigt ist. „Die Investorensuche für diesen Bereich läuft sehr erfolgreich. Es gibt eine Vielzahl von Interessenten für die ausländischen Hotelgesellschaften. Wir befinden uns mit mehreren Bietern in intensiven und bereits fortgeschrittenen Verhandlungen und sind zuversichtlich, gute Lösungen für die Gläubiger und die betroffenen Mitarbeiter zu finden“, sagte Bierbach. „Damit stehen die Chancen sehr gut, dass der Großteil der Arbeitsplätze der FTI-Gruppe im Hotelbereich erhalten werden kann - wenn auch künftig unter neuen Eigentümern. Das ist für viele Urlaubsregionen ein ganz erheblicher Wirtschaftsfaktor“, so Bierbach weiter.

Der Geschäftsbetrieb der unter der Meeting Point Hotelmanagement Holding GmbH zusammengefassten ausländischen Hotelgesellschaften läuft derzeit uneingeschränkt weiter. Die 54 Hotels, darunter acht FTI-eigene, hatten in der Vergangenheit nur einen FTI-Kundenanteil von rund 20 Prozent, so dass das Wegbrechen des FTI-Reisegeschäfts keine gravierenden Auswirkungen auf die jeweiligen Gesellschaften hatte. Schwerwiegender wirkte sich die Insolvenz von FTI auf die so genannten DMCs unter der Dachmarke Meeting Point International GmbH aus. Diese in 17 Ländern tätigen Zielgebietsagenturen mit insgesamt rund 1.500 Mitarbeitern haben vor der Insolvenz einen Großteil ihrer touristischen Leistungen für FTI-Kunden erbracht. Nach Einschätzung des Insolvenzverwalters wird zumindest ein Teil dieser Agenturen fortgeführt werden können, wenn auch voraussichtlich in geringerem Umfang als bisher.

Gläubiger können Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden

Für die Gläubiger von FTI bedeutet die Eröffnung der Insolvenzverfahren über das Vermögen der FTI Touristik GmbH und der BigXtra Touristik GmbH, dass sie nun ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden können. Dies betrifft FTI-Kunden, die Einzelleistungen bei FTI Touristik, BigXtra oder der Marke 5vorFlug gebucht haben, sowie alle anderen Leistungspartner und Gläubiger von FTI. Die Gläubiger werden bis spätestens Ende September ein Gläubigeranschreiben vom Insolvenzverwalter erhalten und können dann ihre Forderung mit der darin angegebenen PIN (Persönliche Identifikationsnummer) oder auch ohne PIN schriftlich

per Post oder elektronisch über das **Verfahrensportal <https://fti-inso.de>** anmelden. Vor Erhalt dieses Aufforderungsschreibens müssen die Gläubiger noch nichts unternehmen.

Nach Erhalt des Schreibens sollten jedoch zunächst nur diejenigen Kunden Forderungen beim Insolvenzverwalter anmelden, deren bereits geleistete Zahlungen nicht anderweitig erstattet werden können. Dies gilt vor allem für Reisende, die bei FTI Einzelleistungen wie Hotels oder Mietwagen gebucht hatten und die keine Erstattung beim Zahlungsvermittler geltend machen.

Den rund 90 Prozent der FTI-Kunden, die eine Pauschalreise bei FTI oder BigXtra gebucht haben, rät der Insolvenzverwalter hingegen, zunächst die ihnen zustehende Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen über den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) abzuwarten und nur eventuell nicht vom DRSF erstattete Teilbeträge zur Insolvenztabelle anzumelden. Der DRSF schützt auftragsgemäß Verbraucher, die eine Pauschalreise oder eine Reise mit verbundenen Reiseleistungen FTI gebucht haben und reguliert den entstandenen Schaden. Das entsprechende Erstattungsverfahren hat der DRSF Anfang August gestartet. Alle wichtigen Informationen rund um das bereits laufende Erstattungsverfahren finden anspruchsberechtigte Verbraucherinnen und Verbraucher auf der **Website <https://drsf.reise/informationsueberlick-zur-insolvenz-der-fti-group>**.

„Kein Gläubiger muss befürchten, eine Frist zu versäumen, denn die Anmeldefrist ist keine Ausschlussfrist. Wir bitten daher dringend darum, zunächst die empfohlenen Rückzahlungswege einzuhalten, um das gesamte Verfahren nicht unnötig zu verzögern“, sagte Insolvenzverwalter Bierbach. Er ergänzte dazu: „Kunden sollten sich zunächst auf den erfolgversprechendsten Weg der Rückerstattung konzentrieren. Werden mehrere Anträge gleichzeitig gestellt, blockiert dies die Bearbeitung aller Anträge, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kunden sonst mehrfach an ihr Geld kommen. Die bei mir zur Tabelle angemeldeten Forderungen kann ich aber nur für denjenigen Teil anerkennen, den die Kunden nicht anderweitig erstattet bekommen,“ sagte Bierbach. Der Insolvenzverwalter kündigte an, dass am Ende des Insolvenzverfahrens voraussichtlich nur eine geringe Quote herauskommen werde und sich das gesamte Verfahren und die Prüfung der Forderungen angesichts der Vielzahl der Gläubiger voraussichtlich über mehrere Jahre hinziehen werde.

Für Kundenanfragen zu den Forderungsanmeldungen stehen folgende Kontaktadressen zur Verfügung: E-Mail: fti@mhbk.de, Hotline: +49 89 2525 4000.

Über Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (www.mhbk.de) ist eine seit vielen Jahren auf Sanierung und Insolvenzverwaltung spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten mit Standorten in ganz Bayern. Insgesamt sechs Verwalter bearbeiten Insolvenzverfahren an zahlreichen Amtsgerichten in Bayern und Thüringen. Zu den besonderen Stärken der Kanzlei zählen neben der übertragenden Sanierung auch das Insolvenzplanverfahren, die Eigenverwaltung sowie Konzern- und Gruppeninsolvenzen. **Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach** ist spezialisiert auf Betriebsfortführungen und Sanierungen in einem breiten Branchenspektrum und verfügt dabei über langjährige Erfahrung. In der Touristikbranche hat er u.a. die Insolvenzen des Reiseveranstalters IPM Service & Reisen GmbH (Vertriebspartner u.a. von Tchibo-Reisen), der VIVA Sportreisen GmbH und des Tourismusverbands München- Oberbayern e.V. betreut. Bierbach ist Mitglied im Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e.V. (www.vid.de) sowie im Gravenbrucher Kreis, dem Zusammenschluss der führenden, überregional tätigen Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands, die gemäß dem exklusiven Standard InsO Excellence handeln (www.gravenbrucher-kreis.de). In den aktuellen Branchen-Rankings von JUVE, The Legal 500, Best Lawyers und WirtschaftsWoche wird Bierbach als Top-Anwalt empfohlen.

Pressekontakt

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Nicole Huss

E-Mail: presse@mhbk.de